

dernes“ Phänomen (unabhängig davon, wie sauber man den Begriff verwendet oder nicht), sondern spielt sie auch für die unterschiedlichen Ausprägungen der pietistischen und „evangelikalen“ Tradition eine wichtige Rolle. Dies ließe sich an einer ganz langen Reihe ihrer Vertreter verdeutlichen.

Klaus vom Orde

Martin Luther: *Lateinisch-Deutsche Studienausgabe*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, Bd. 1: *Der Mensch vor Gott*, hg. von W. Härle, 2006, 674 S.; Bd. 2: *Christusglaube und Rechtfertigung*, hg. von J. Schilling, 2006, 514 S., je € 38,-

Man kann sich die Situation, die Wilfried Härle im Vorwort der Herausgeber (Bd. I, V) beschreibt, geradezu vorstellen: Weil für das Oberseminar an der Universität Heidelberg – anders als für das Werk Erasmus' – keine zweisprachige Edition wichtiger Werke Luthers vorliegt, müssen sich (doch vermutlich) die studentischen Hilfskräfte der Bastelarbeit unterziehen, eine Kopiervorlage der reformatorischen Hauptschrift „De servo arbitrio“ aus den Texten der „Weimarer Ausgabe“ und einer deutschsprachigen Übersetzung zu erstellen. „Kein überzeugender Auftritt“, so vermerkt Härle selbstkritisch. Ein Beispiel dafür, dass aus einem Dilemma etwas Sinnvolles erwachsen kann, ist die vorliegende Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, die zumal für einen Studenten oder sonstig interessierten Theologen, der sich nicht gerade vollkommen auf die Lutherforschung verlegt und sich eine Weimarer Ausgabe leisten kann, zu einem erschwinglichen Preis zu haben ist. Auf eine dritte crux wird schließlich mit dieser Studienausgabe auch noch reagiert: Es kann nicht wegdiskutiert werden, dass es mit den Lateinkenntnissen bei Studenten und theologisch Gebildeten andernorts meist nicht gerade zum Besten bestellt ist. In diesem Fall kann es nur hilfreich sein, eine sprachliche „Erschließung“ des Originaltextes bei der Hand zu haben, ohne umgekehrt sich unkritisch auf eine Übersetzung verlassen zu müssen, die, wie alle wissen, die je mit Übersetzungen zu tun hatten, nie ohne „Deutung“ des Übersetzers sein kann. Dazu muss man nicht erst Luthers „Sendbrief vom Dolmetschen“ gelesen haben.

In drei Bänden (nach Information des Verlages konnte der für den Herbst 2007 angekündigte dritte Band noch nicht erscheinen, weil der verantwortliche Herausgeber G. Wartenberg plötzlich verstorben ist; angekündigt ist er für das Frühjahr 2008) werden bedeutende Schriften Luthers dargeboten. Unter dem Leitthema „Der Mensch vor Gott“ werden in Band 1 sechs Texte zusammengestellt, davon vier, die den „Weg“ beschreiben, der zu „De servo arbitrio“ führt, der Antwortschrift an Erasmus von Rotterdam, von der Luther selbst sagt, sie sei neben den Katechismen seine wichtigste theologische Schrift (WA Br 8,99f). Aus diesem Grund – und natürlich auf Grund des Anlasses für diese Ausgabe – ist die

zweisprachige Vorlage von „De servo arbitrio“ (219–661) der Höhepunkt des ersten Bandes. Die Stationen bis dahin markieren die ins Jahr 1516 zu datierende „Disputationsfrage über die Kräfte und den Willen des Menschen ohne Gnade“ („Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia disputata“), die „Disputatio contra scholasticum theologiam“ (1517), die „Heidelberger Disputation“ (1518) und die Reaktion Luthers auf die Bannandrohungsbulle Leos X. „Assertio omnium articulorum Martini Lutheri“ (1520). Während diese Schriften alle in die Zeit um die „reformatorische Wende“ gehören, stammt das letzte Dokument aus dem Jahr 1536, nämlich die „Disputatio D. Martini Lutheri de homine“.

Dieser erste Band ist mit einer Einleitung aus der Feder des Heidelberger Systemikers Wilfried Härle versehen (XI–LXII), die den eigentlichen „Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzung“ (XI) zwischen Luther und der katholischen Kirche „nicht ... in der Lehre vom Papsttum, vom Fegfeuer und vom Ablass“ lokalisiert, sondern „in der Frage nach der Entscheidungsfreiheit und der Kraft des menschlichen Willens“ (ebd.). Er stellt im folgenden zwar die verschiedenen vorgelegten Texte in ihrem historischen Zusammenhang vor und folgt dann aber der These Eilert Herms‘, nach dem das Thema von „De servo arbitrio“ das eigentliche *movens* der Entwicklung Luthers als Reformator gewesen sei: „Es war nichts anderes als die durch persönliche Erfahrung motivierte und dann für seine eigene Theologie schlechthin grundlegende Auseinandersetzung mit der nominalistischen Buß- und Gnadenlehre sowie mit deren anthropologischen Implikationen, die Luther ursprünglich dazu veranlasste, eine in augustinischer Tradition stehende Lehre – eben die Lehre vom unfreien Willen – mit neuen Akzenten in Erinnerung zu bringen“ (XII, Anm. 4).

Es wird leicht ersichtlich (und auch offen zugestanden), dass diese Einschätzung der Reformation bei der Auswahl der Texte dieses Bandes Pate stand. Ob man ihrer Rezeption und Darstellung durch Härle und Herms in allen Bereichen folgt, ist angesichts der Bedeutung, die Luther selbst „De servo arbitrio“ – und damit dem Thema dieses Werkes – zugewiesen hat, unerheblich. Jedenfalls wird sich alle Theologie und Frömmigkeit, die sich auf die reformatorische Erkenntnis beruft, in Abwandlung der Gretchenfrage an Faust fragen müssen: „Wie hältst du’s mit dem Vermögen des Menschen, etwas zu seinem Heil beizutragen?“ Dies gilt gleichermaßen für eine Theologie, die sich der Aufklärung verpflichtet weiß, wie für eine Theologie, die ihr und ihren Folgen kritisch gegenüber steht. Diese Frage findet sich auf dem Grund der Spannung zwischen den theologischen Leitbegriffen „Rechtfertigung“ und „Heiligung“, die die pietistische Tradition vom 17. Jahrhundert bis heute prägt, genauso wie in der Theologie und Frömmigkeit angloamerikanischer Couleur, wie sie sich in der Vergangenheit (z. B. bei Finney) und heute findet. Es steht zu befürchten, dass der bei Gelegenheit einmal durchgeführte Test, die Teilnehmer an einer Glaubenskonferenz zu fragen, ob sie dem auf einem Zettel ausgeteilten Text zustimmen würden, in vielen der skizzierten Bereiche ebenso katastrophal ausfallen würde: Man hatte nämlich auf diesem Zettel die Hauptthese Erasmus‘ aufgeschrieben, gegen die Luther sein

Werk schrieb – und damit aufgedeckt, wie wenig diese Leute von dem begriffen hatten, auf das sie sich vermutlich alle beriefen: die reformatorische Erkenntnis.

Es kann deswegen nur äußerst begrüßt werden, dass diese reformatorischen Haupttexte nun vorliegen, so dass sie – durch die Zweisprachigkeit für alle! – lesbar sind. Die eingangs vorgestellte Beschaffenheit (Sprachen, Preis usw.) ermöglicht es, in der theologischen Ausbildung auf seminaristischer und akademischer Ebene das reformationsgeschichtliche Seminar quellenbasiert zu gestalten, nicht zuletzt um die eigene geistlich-theologische Verortung im Hinblick auf die reformatorische Erkenntnis wahr- und vorzunehmen.

Band 2 bleibt mit dem Leitthema „Christusglaube und Rechtfertigung“ weiter im Zentrum reformatorischer Theologie. Eingeleitet ist dieser Band von dem Kieler Kirchenhistoriker Johannes Schilling, der dieses Mal den Schwerpunkt auf die historische Einordnung der vorgelegten Texte legt (IX–XXXIX). 18 Texte sind aufgenommen.

Dass die „Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum (1517)“ (1–15), die landläufig als die „95 Thesen“ bekannt geworden ist und als Initiationsereignis für die Reformation angesehen wird, vorangestellt ist, ergibt sich geradezu von selbst. Die vier reformatorischen „soli“ spiegeln sich *cum grano salis* in der Textauswahl wider.

Schon am Titel lassen sich vier Beiträge dem Themenbereich *iustitia, iustificatio* zuordnen. Aus der Frühzeit der Reformation stammen „Sermo de triplici iustitia (1518)“ (53–65), „Sermo de duplici iustitia (1519)“ (67–85), „Quaestio, utrum opera faciant ad iustificationem (1520)“ (97–99), aus der späteren Zeit „De fide iustificante (1543)“ (481–489). Dazu kommen die dritte und vierte Thesenreihe zu einer Sammlung von Disputationen zu Röm 3,28 aus dem Zeitraum von 1535–1537 (401–441). Die rechte Zuordnung des Gesetzes behandeln neben „Sententiae de lege et fide (1519)“ (87–89) die „Thesen für die erste Disputation gegen die Antinomer (1537)“, Sünde und Buße werden thematisiert in „De remissione peccatorum (1518)“ (25–33) und „Sermo de poenitentia (1518)“ (35–51). Den Themenbereich *fides* behandeln die Texte „Sententiae de lege“ (s. o.) und „Propositiones de fide infusa et acquistia (1520)“ (91–95). Mit Christus beschäftigen sich die Thesenreihen „Verbum caro factum est (1539)“ (461–467) und „De divinitate et humanitate Christi (1540)“ (469–479).

Im Kontext der historischen Entwicklung der Reformation, ohne dabei ihre Bedeutung für die theologischen Themen zu unterschätzen, steht der „Widmungsbrief an Johannes Staupitz zu den ‚Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute‘ (1518)“ (17–23), also zu den Erläuterungen der 95 Thesen, und die „Epistola Lutheriana ad Leonem Decimum summum pontificem“, dem der „Tractatus de libertate christiana (1520)“ beigelegt ist, der die *Elementaria* des reformatorischen Glaubens behandelt (101–185). Luther selbst schreibt über diesen Traktat: „Es ist eyn kleyn buchle, ßo das papyr wirt angesehen, aber doch die gantze summa eyniß Christlichen leben drynnen begriffen, ßo der synn vorstanden wirt“ (WA 7,11,8–10). Dazu kommt die „Vorrede zum ersten Band der

Wittenberger Ausgabe der lateinischen Schriften (1545)“ (491–509). Immer ist sie in ihrem autobiografischen Charakter dargestellt worden. Auch wenn diese Einschätzung zu relativieren ist, muss doch festgehalten werden, dass „Luther ... aus dem Abstand von beinahe drei Jahrzehnten seine theologische Entwicklung (beschreibt), und in der Perspektive seiner späten Jahre stellt sich ihm die Beschäftigung mit dem Römerbrief des Paulus als ein Paradigmenwechsel seiner theologischen Arbeit – und auch seines Glaubens – dar“ (XXIIX).

Es bleibt zum Schluss noch die Schrift gegen den Löwener scholastischen Theologen und Erasmianer Jakob Latomus „*Rationes Latomianae pro incendiariis Lovaniensis scholae sophistis redditae Lutheriana confutatio* (1521)“, der längste Text dieser Sammlung (187–399). Sie ist nicht nur deshalb von besonderer Bedeutung, weil Luther selbst knapp zehn Jahre nach ihrem Erscheinen feststellt: „Unus Latomus ist der feinst scriptor contra me gewest“ (WA TR 1, 202,5 Nr. 463). In ihm stellt „Luther das theologische Zentrum seines Christentumsverständnisses (dar)“ (XIX). Unter anderem geht es um die Frage nach der Sünde – und hierbei nach ihrem Wesen vor und nach der Taufe. Luther unterscheidet hier zwischen dem *peccatum regnans* und dem *peccatum regnatum* und betont – gegen die hergebrachte Auffassung der scholastischen Theologie –, dass die Sünde auch nach der Taufe wirkliche Sünde und nicht nur *concupiscentia* sei. Anhand von Röm 6,12 betont er: „*Ut aliud scias esse, peccatum regnare, et aliud, peccatum regnari*“ (310).

Alle Texte sind mit einem erläuternden Apparat versehen. Jeweils auf der linken Seite ist der lateinische, auf der rechten der deutsche Text abgedruckt. Ein Zeilenzähler hilft zur Orientierung. Register fehlen. Ob sie im – angekündigten – dritten Band für die ganze Ausgabe sein werden, bleibt offen. Die lateinischen Texte entsprechen im Wesentlichen der – im selben Verlag erschienenen – Martin-Luther-Studienausgabe von Ulrich Delius (Bd. 1–6, 1979–1999). Allerdings wurden alle Texte noch einmal kritisch durchgesehen und gegebenenfalls korrigiert. Es wird bei allen Texten jeweils die Fundstelle in der Weimaraner und in der Delius-Ausgabe verwiesen.

Dieser Ausgabe ist eine weite Verbreitung und – vor allem – eine intensive Lektüre zu wünschen. Wer sich mit der Theologie der lutherischen Reformation beschäftigen will (und nicht auf umfangreichere ältere Ausgaben zurückgreifen will oder kann), hat hier ein erschwingliches und leicht greifbares Instrumentarium. Aber auch die evangelische Theologie und Frömmigkeit, die sich im Gefolge und in gewisser Differenzierung zu Luthers Erkenntnissen – oder seiner Nachfolger – findet, wird dieses Werk zu schätzen wissen. Lediglich als beliebiges Beispiel sei auf These 13 der „Thesen für die erste Disputation gegen die Antinomer (1537)“ verwiesen, die besagt: „*Quare pro conservanda puritate doctrinae, resistendum est iis, qui docent Euangelium non praedicandum, nisi animis prius quassatis et contritio per legem*“ (450). Welche Rolle aber die „Zerknirschung der Seelen“ gerade dort gespielt hat, wo man Menschen mit dem Evangelium erreichen wollte (Bußkampf im Hallischen Pietismus, die „Bußbank“ bei Finney

usw.), ist dem Kirchengeschichtskundigen bekannt. Es ist gut, dass Luthers Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist: „Cupiebam omnes Libros meos perpetua oblivione sepultos, ut merlioribus esset locus“ (492) – und hier nun sogar eine zweisprachige Ausgabe vorliegt!

Nach Verlagsveröffentlichung ist die dreibändige Studienausgabe für 114 Euro beziehbar (nur im Gesamtbezug unter www.eva-leipzig.de zu finden.) Da Band 3 für November 2008 für 38 Euro angekündigt ist, werden die beiden anderen Bände denselben Preis haben.

Klaus vom Orde

Martin Krarup: *Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen zur Zeit der Reformation*, Beiträge zur historischen Theologie 141, Tübingen: Mohr Siebeck, 2007, € 89,-

Dorothea Wendebourg, die Doktormutter des Autors, hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit der kirchenpolitisch brisanten Frage nach der Ordination beschäftigt. Es war dementsprechend nahe liegend, einen Doktoranden an die Arbeit zu schicken, die historischen Anfänge der Ordination innerhalb der lutherischen Kirche zu untersuchen. In einer Situation, in der grundlegende Fragen der Kirchenordnung zur Disposition stehen, ist es gut, den theologischen Fragestellungen, die Pate standen, nachzuspüren und den historischen Rahmen bei der Entstehung der Ordination zu beschreiben. Gerade an der letzten Frage lässt sich die Herausforderung herausarbeiten, in die sich eine zur selbständigen Kirche hin entwickelnde reformatorische Bewegung im 16. Jahrhundert gestellt sah.

Krarup entfaltet das Thema zunächst anhand einzelner zeitlicher Abschnitte: „Die Kritik an der Priesterweihe auf der Grundlage des Priestertums aller Gläubigen in Luthers Schriften der frühen zwanziger Jahre“ (19–36). Wird der Leser so in die Phase der theologischen Kritik an der katholischen Kirche geführt – und demnach die Frage nach der Ordination im Konnex der polemischen Auseinandersetzung abgehandelt –, wendet sich der zweite große Abschnitt anhand einiger Beispiele der praktischen Realität der Besetzung von Pfarrstellen zu – um sich von dorthin mit der Ordination zu beschäftigen („Luthers Stellungnahmen in Besetzungskonflikten [1521–1524]“ [37–84]). Bei den besprochenen Beispielen geht es unter anderem um die „Bemühungen Luthers um einen Nachfolger auf seiner Predigerstelle an der Wittenberger Stadtkirche (1521/27)“, den „Streit um die Anstellung des ersten evangelischen Predigers in Altenburg (1522)“ oder den „Streit um Karlstadts Pfarramt in Orlamünde“.

Wer sich die Entwicklung der lutherischen Kirche in der zweiten Hälfte der 1520er Jahre vergegenwärtigt, wird sich nicht darüber wundern, dass Wittenberg immer stärker ins Zentrum rückt. Kapitel III hat dann folgerichtig zum Thema: